

# **Anlage 4 – Regelung für Flugbetrieb ohne Flugleiter (Betriebsleiter)**

## **Regelung für Flugbetrieb ohne Flugleiter (Betriebsleiter)**

### **1. Betriebszeiten Flugplatz für Flugbetrieb ohne Flugleiter (Betriebsleiter)**

Außerhalb der veröffentlichten Betriebszeiten mit Uhrzeiten nach PPR-Regelung.

Zeitliche Flugbeschränkungen siehe Regelung Flugplatzverkehr, AIP VFR.

### **2. PPR-Verfahren**

PPR-Anfragen sollen telefonisch, per SMS/WhatsApp oder E-Mail erfolgen mit Angabe von Luftfahrzeugmuster, Art des Fluges, geplanter Start und Landung (Tag, Uhrzeit/Zeitraum UTC), Entgeltschuldner (bei Rechnungslegung nach vorheriger Registrierung bei Flugplatzbetreiber), Ansprechpartner mit Kontaktdaten.

Für Flugplatzanlieger ist das PPR-Verfahren individuell geregelt.

Die PPR-Zustimmung kann mit Auflagen verbunden sein (z. B. nur für An- und Abflüge).

### **3. Betriebssicherer Zustand der Flugbetriebsflächen**

Der verantwortliche Luftfahrzeugführer hat sich vor Benutzung vom ordnungsgemäßen und hindernisfreien Zustand der Flugbetriebsflächen (Start- und Landebahn, Sicherheitsstreifen, Rollbahnen, Abstellfläche) sowie An- und Abflugflächen zu überzeugen. Bei nicht ordnungsgemäßem und hindernisfreiem Zustand ist die Benutzung nicht gestattet.

Schäden auf Flugbetriebsflächen und an Einrichtungen des Flugplatzes sind dem Flugplatzbetreiber unverzüglich zu melden.

### **4. Flugplatz-Leuchtfeuer**

Inbetriebnahme des Flugplatz-Leuchtfeuers ist bei Flugbetrieb ohne Flugleiter (Betriebsleiter) nicht möglich.

### **5. Betriebsstoffversorgung**

Betriebsstoffversorgung ist bei Flugbetrieb ohne Flugleiter (Betriebsleiter) nur bei Anwesenheit einer für die Tankstelle zugangsberechtigten Person möglich.

### **6. Rollbewegungen, Abstellen Luftfahrzeug**

Das Rollen zum Startpunkt und nach der Landung erfolgt auf den in der Flugplatzkarte in der AIP VFR ausgewiesenen Rollbahnen.

Das Abstellen des Luftfahrzeugs erfolgt auf den in der Flugplatzkarte in der AIP VFR ausgewiesenen Abstellflächen. Im PPR-Verfahren können andere Stellplätze zugewiesen werden.

Das Abstellen des Luftfahrzeugs hat ohne Behinderung anderer Luftfahrzeuge, Fahrzeuge und betrieblicher Abläufe auf dem Flugplatz zu erfolgen.

## **7. Zugang, Verhalten auf dem Flugplatz**

Der Flugplatz ist eingezäunt. Zugang/Zufahrt erfolgt in Abstimmung mit dem Flugplatzbetreiber.

Der Zugang zum Flugplatz ist nur den zur Flugdurchführung gehörenden Personen gestattet. Gäste sind vom Luftfahrzeugführer oder von durch ihn eingewiesenen Personen an den Eingängen abzuholen und auch wieder dorthin zu begleiten.

## **8. Meldung von Flugbewegungen, Unfällen, Störungen auf dem Flugplatz**

Flugbewegungen sind dem Flugplatzbetreiber spätestens am Folgetag zu melden:

- per Telefon, SMS/WhatsApp oder E-Mail mit Luftfahrzeugkennzeichen und -muster, max. Abfluggewicht, Lärmschutzzeugnis, Anzahl Besatzungsmitglieder und Fluggäste, Art des Fluges, Ziel-/Startflugplatz, Start-/Landezeit (UTC), Entgeltschuldner (für die Rechnungslegung durch den Flugplatzbetreiber).
- über Formblatt, erhältlich am Gebäude der Flugleitung (Betriebsleitung) und zum Download auf Internetseite Flugplatz.

Flugunfälle und Störungen nach den deutschen und europäischen Luftverkehrsvorschriften auf dem Flugplatz sind unverzüglich dem Flugplatzbetreiber unverzüglich zu melden.

Die PPR-Zustimmung ruht bei Eintritt eines Flugunfalls oder einer Störung, unabhängig von der Frage des Verschuldens bis zu einer weiteren Zustimmung des Flugplatzbetreibers.

## **9. Bezahlung von Entgelten**

Die Bezahlung von Entgelten an den Flugplatzbetreiber erfolgt für:

- beim Flugplatzbetreiber registrierte Nutzer mit Rechnungslegung,
- sonstige Nutzer über Eigenberechnung auf Formblatt für Flugbewegungen mit Barzahlung in Briefkasten am Gebäude der Flugleitung (Betriebsleitung) oder alternativ Überweisung an angegebene Bankverbindung.

## **10. Sonstiges, Hinweise**

Grenzpolizeilichen Maßnahmen und zollrechtlichen Verfahren sind bei Flugbetrieb ohne Flugleiter (Betriebsleiter) nicht möglich.